

GeschZ. Ord 3 300
 (bei Antwort
 bitte angeben) VIG 406/2019

Bezirksamt Mitte von Berlin • 13341 Berlin

Bearbeiter/in:
 Dienstgebäude:

Zimmer
 Telefon
 Telefax
 Vermittlung
 E-Mail

Internet www.berlin.de/ba-mitte/vetleb
 Datum 17.11.2020

Herrn
 Stefan Wehrmeyer

Ihr Antrag vom 15.05.2019 nach dem Verbraucherinformationsgesetz über die letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen zum Betrieb Hermann's Eatery, Torstraße 116-118, 10119 Berlin

Sehr geehrter Herr Wehrmeyer,

die gewünschte Auskunft kann leider nicht erteilt werden.

Meine Ermittlungen haben ergeben, dass der von Ihnen genannte Betrieb an der angegebenen Anschrift nicht mehr existiert.

Das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) soll die Verbraucherrechte hinsichtlich Informationen zu Erzeugnissen und Verbraucherprodukten stärken.

In § 1 VIG heißt es:

„Durch dieses Gesetz erhalten Verbraucherinnen und Verbraucher freien Zugang zu den bei informationspflichtigen Stellen vorliegenden Informationen über

1. Erzeugnisse im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (Erzeugnisse) sowie
2. Verbraucherprodukte, die dem § 2 Nummer 26 des Produktsicherheitsgesetzes unterfallen (Verbraucherprodukte),

damit der Markt transparenter gestaltet und hierdurch der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitsschädlichen oder sonst unsicheren Erzeugnissen und Verbraucherprodukten sowie vor Täuschung beim Verkehr mit Erzeugnissen und Verbraucherprodukten verbessert wird.“

Verkehrsverbindungen Beusselstr. 44 n-q:	Verkehrsverbindungen Rathaus Mitte, Karl-Marx-Allee 31:	Bankverbindungen
S-Bahn: S 42 / S 41 (Beusselstr) Bus: TXL, 106, 123 M 13, 50 Kein Barrierefreier Zugang	U-Bahn: U5, Bhf Schillingstr. Bus: 142, 200 (Mollstr./Otto-Braun Straße) Tram: M5, M6, M8 (Büschingstraße) M4, M5, M6, M8 (Mollstr./Otto-Braun-Str.) Barrierefreier Zugang	IBAN: DE42 1001 0010 0650 5301 02 BIC: PBNKDEFFXXX Postbank Berlin IBAN: DE75 1005 0000 0063 6080 06 BIC: BELADEBEXXX Sparkasse Berlin

Der in § 1 VIG formulierte Anspruch, den Markt transparenter zu gestalten und Verbraucher_innen zu schützen, ist nicht mehr begründbar, da Sie in dem Betrieb, zu dem Sie den Antrag formuliert haben, keine Lebensmittel erwerben können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

